

# URKUNDE

für die Treibhausgas-Kompensation der  
Geschäftstätigkeit



der Stadtwerke Augsburg Holding GmbH

Mit dieser Urkunde bestätigt die  
ASEW Energie und Umwelt Service GmbH & Co. KG  
Folgendes:

Die Stadtwerke Augsburg Holding GmbH hat im Jahr 2022

**288 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente**

im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit in Scope 1 und 2 emittiert und anschließend kompensiert.

Die Kompensation wurde sowohl in einem **VCS** Windausbauprojekt in Afrika und in einem **Gold-Standard-Projekt** im Bereich [Trinkwasser in Kenia](#) durchgeführt.

Informationen, wie die Emissionen berechnet worden sind, wurden von beiden Parteien festgelegt und sind im Anhang dokumentiert.

Monitoringzeitraum: 01.01.2022 - 31.12.2022

Gültigkeit der Urkunde: 31.12.2024

Urkunden-ID: 202211

**ASEW** DAS EFFIZIENZ-NETZWERK  
FÜR STADTWERKE

  
Torsten Brose

  
Kara Hoffmann

# Kriterien

## für die Treibhausgas-Kompensation der Geschäftstätigkeit

### **Monitoring-Zeitraum**

Der Monitoring-Zeitraum beträgt ein Kalenderjahr (01.01. bis 31.12.). Im Folgejahr erfolgt die Nachweisführung und Beurkundung.

### **Emissionsdatenerhebung**

Ein standardisiertes Verfahren wurde festgelegt, das die Emissionen, die bei der Geschäftstätigkeit der Stadtwerke Augsburg Holding in Scope 1 und 2 anfallen, systematisch erfasst. Die Methodik des GHG-Protokolls wurde zugrunde gelegt, jedoch wurde im Monitoring-Jahr darauf verständigt im ersten Schritt, lediglich Scope 1 und 2 zu erfassen. Dabei werden die Emissionen aus dem Betrieb der Gebäude sowie die Emissionen des Fuhrparks berücksichtigt. Der Emissionsfaktor für die Fernwärme ist dabei von den Stadtwerken Augsburg nach eigener Methodik errechnet und zur Verfügung gestellt worden. Die verwendeten Emissionsfaktoren sind aktuell und mit Quellen hinterlegt. Die Emissionsberechnung erfolgte marktbasierend. Der Gasverbrauch wurde witterungsbereinigt. Weiterhin wurde ein Sicherheitsaufschlag von 10% kompensiert.

### **Stilllegungen der Kompensationszertifikate**

Die verwendeten Kompensationszertifikate entsprechen einem anerkannten Standard (z.B. VCS oder Gold Standard). Die Stilllegung der Kompensationszertifikate wird über anerkannte Nachweisregister dokumentiert. Ein eindeutiger Verwendungszweck muss dabei angegeben werden. Der Stilllegungsnachweis (*redemption statement*) wird erstellt und bei der jährlichen Überprüfung der ASEW ausgehändigt.

Die Einhaltung aller vorgenannten Kriterien überprüft die ASEW im Rahmen eines Audits.

Stand 11.12.2023